

Hygienekonzept der Alanus Hochschule – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG, Mannheim, zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen

in der Fassung vom 31.08.2020

1. Vorbemerkung

Im vorliegenden Hygienekonzept sind wichtige Eckpunkte zur Nutzung der Hochschuleinrichtungen während der Corona-Pandemie geregelt. Das Hygienekonzept soll Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus an der Hochschule verhindern und ist Bestandteil der Hausordnung.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risiko-Minimierung ermöglichen
- Überprüfungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan regelmäßig überprüfen
- Informations- und Dokumentationserfordernisse festlegen

Der Hygieneplan ist regelmäßig hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen.

Die Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim trägt mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit der Hochschulangehörigen bei. Alle Mitarbeiter*innen und Studierenden der Hochschule sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die Regelungen gelten grundsätzlich auch für externe Dienstleister*innen und Besucher*innen. Sie gelten für alle Standorte der Hochschule und werden ständig fortgeschrieben.

Alle Mitarbeiter*innen und Studierenden der Hochschule werden fortlaufend über den aktuellen Stand, die Einzelregelungen und deren Ausnahmen informiert, alle Mitarbeiter*innen und Studierenden der Hochschule sind aufgefordert, die Informationen auch von sich aus abzurufen.

Rechtliche Grundlagen:

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 06.08.2020 gültigen Fassung). SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

2. Nutzungsbedingungen der Hochschule unter „Corona-Bedingungen“

Zutritt zur Hochschule

Zutritt zur Hochschule haben nur Mitarbeiter*innen, Lehrbeauftragte und Studierende der Alanus Hochschule Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim, sowie externe Personen mit konkreter Terminvereinbarung oder zum Besuch einer Veranstaltung.

Nicht zulässig ist ein Besuch der Hochschule bzw. eine Teilnahme an Veranstaltungen in folgenden Fällen (gem. § 7 CoronaVO v. 23.06.2020):

1. Wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, falls seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
2. Wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

3. Für Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben und noch keine 14-tägige Quarantäne eingehalten haben.

Wer aus einem [Risikogebiet](#) zurückkehrt, muss sich [umgehend in Quarantäne](#) begeben und sich verpflichtend testen lassen. Die Quarantäne, in die sich alle Einreisenden aus Risikogebieten begeben müssen, kann nur durch einen negativen Test aufgehoben werden.

Künftig hat keinen Anspruch mehr auf eine Entschädigung bei Lohnausfall, wer wegen einer Reise in ein Risikogebiet in Quarantäne muss, wenn vor Reiseantritt bekannt war, dass man in ein Risikogebiet fährt und die Reise vermeidbar war.

Risikogebiet im Sinne des Absatzes 3 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) besteht.

[Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.](#)

Mit dem Betreten der Hochschule erklären Sie zugleich, dass die o.g. Ausschlussgründe *nicht* vorliegen.

Falls die Einhaltung des Zutrittsverbots für Sie im Einzelfall nicht zumutbar ist oder die Teilnahme an einer Veranstaltung trotz Erfüllung eines Ausschlusskriteriums aus besonderen Gründen erforderlich ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Geschäftsführung auf.

Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, müssen umgehend die [Geschäftsführung](#) per Mail (michael.schroeder@alanus.edu) informieren.

Grundsätzlich gilt:

Personen – Beschäftigte und Studierende – mit Symptomen einer Infektion der Atemwege, Halsschmerzen, Durchfall oder Fieber dürfen sich generell nicht in den Gebäuden und auf dem Gelände der Alanus Hochschule, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim, aufhalten.

Personen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören

- Schwangere
- Personen über 60 Jahre
- Personen mit relevanten Vorerkrankungen

können, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, von der Präsenzpflcht entbunden werden.

3. Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bleiben Sie beim Vorliegen von Symptomen für Atemwegserkrankungen zu Hause.
- **Abstand halten:**
Es ist ein Mindestabstand von **1,50 Metern** (besser: 2 Metern) einzuhalten.
Dies gilt für das gesamte Gelände und alle Gebäude der Alanus Hochschule, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim, insbesondere für Eingangs- und Aufenthaltsbereiche, Treppenhäuser, Flure, Mensa, Büros und in Kursräumen.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen**
In allen Gebäuden und auf dem Gelände der Alanus Hochschule, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gUG Mannheim, insbesondere in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen, Treppenhäusern, Fluren und in der Mensa (Ausnahme hier: am Sitzplatz), **muss** ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Wichtig: Auch in den Kursräumen und während der Vorlesungen/ Seminare etc. muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Verzichten Sie auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen.
- Berühren Sie mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute. D. h., fassen Sie nicht an den Mund, an die Augen oder an die Nase.
- Waschen Sie vor dem Essen gründlich die Hände.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden.
- Halten Sie die Husten- und Nies-Etikette ein: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske sind potenziell erregertaltig und sollten möglichst nicht berührt werden, um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte höchstens einen Tag lang getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad mit Vollwaschmittel gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten, für entsprechende persönliche Hygiene ist jede und jeder Einzelne selbst verantwortlich.

Ergänzend zu den MNB kann die Augenpartie durch Visiere geschützt werden.

4. Sonstige Schutzmaßnahmen

An den Ein- und Ausgängen der Gebäude und in den Fluren vor den Veranstaltungsräumen stehen Spender mit Händedesinfektionsmittel.

Jedem Mitarbeiter*in wurde mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zur Verfügung gestellt. Weiterhin stehen in Bereichen mit unvermeidlichem Publikumsverkehr Einmalmasken und Handschuhe sowie ggf. Spuckschutzvorrichtungen bereit.

Abstandsgebot

Zur Vermeidung einer Tröpfcheninfektion ist auf dem Gelände der Hochschule grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,50 Metern** (besser 2 Metern) einzuhalten und eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Dies gilt für das gesamte Gelände und die Gebäude der Hochschule.**

Datenerhebung

Gem. §§ 6 und 14 CoronaVO müssen bei Veranstaltungen die Daten der Teilnehmer*innen erhoben werden, um im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionswege nachvollziehen zu können.

Erforderlich und ausreichend bei Studierenden ist der Eintrag der Matrikelnummer auf einer vorbereiteten Teilnehmerliste. Die Listen werden vor den Vorlesungen/ Seminaren etc. in den Kursräumen ausgegeben und von den Dozierenden an die Verwaltung weitergeleitet.

Die Listen bzw. Zettel werden vier Wochen lang aufbewahrt und dann gelöscht bzw. vernichtet.

Besprechungen (Konferenzen, Mitarbeitergespräche usw.)

Besprechungen und Sitzungen sollten nach Möglichkeit als Telefonkonferenz oder Videokonferenz abgehalten werden. Falls sie in Präsenz stattfinden, sind die gebotenen Abstände einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wichtig: Die Teilnehmer*innen der o.a. Besprechungen müssen in einem Protokoll oder einer Teilnehmerliste erfasst werden, um eine eventuell auftretende Infektionskette nachvollziehen zu können.

Arbeitsmittel

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind möglichst personenbezogen zu verwenden. Soweit dies nicht möglich ist, werden gemeinsame Arbeitsmittel wie Tastatur, Maus, Chipkarten-Pad, Handscanner, Stuhlgriffe, Möbelgriffe, Tischflächen und Bildschirm oder Telefon möglichst nach und/ oder vor Gebrauch von der Nutzerin/ dem Nutzer gereinigt.

5. Räume und Raumhygiene

Seminar- und Übungsräume

- Im Seminarraum ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.
- Auch in den Kursräumen und während der Vorlesungen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Die Tische und Stühle sind entsprechend gestellt. Diese Tischformation darf nicht verändert werden.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.
- Der Unterrichtsraum muss regelmäßig gelüftet werden.

Halten sich Anwesende nicht an die Vorgaben, müssen sie die Veranstaltung verlassen.

Flure und Gänge, Aufzüge

Auf Fluren, in Gängen sowie in Zugängen zu Räumen, die sowohl als Eingang als auch als Ausgang genutzt werden müssen, ist darauf zu achten, dass auch dort der Mindestabstand eingehalten wird. Soweit möglich, soll jeweils auf der rechten Seite des Ganges gelaufen werden. Ggf. sind die Wege nacheinander zu benutzen. Warteschlangen sind zu vermeiden.

Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen. Die Aufzüge sind grundsätzlich vorrangig von Rollstuhlfahrenden und beeinträchtigten Personen zu benutzen. Gruppenbildung vor Aufzügen ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Toiletten

- Beim Warten im Eingangsbereich von Toiletten ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Der Toilettenbereich ist jeweils nur einzeln zu betreten.

Es sollte vor Betreten eines Toilettenraumes darauf geachtet werden, wie viele Personen sich schon dort befinden.

Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es sollte keine Dauerlüftung erfolgen, sondern, wann immer möglich, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorgenommen werden. Dies gilt für alle Räumlichkeiten und die Flure.

Oberflächenreinigung und -desinfektion

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Eine Übertragung ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen. Daher werden Oberflächen in der Hochschule verstärkt gereinigt und eine Flächendesinfektion vorgenommen.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

4. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
5. Treppen- & Handläufe
6. Lichtschalter
7. Tische und Telefone sowie
8. alle weiteren Griffbereiche wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

6. Musik- und Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen ist die CoronaVO Sport ab 1. Juli zu beachten. Für Sportveranstaltungen (auch in der Lehre) ist die Erstellung eines auf die konkrete Sportart abgestimmten Hygienekonzepts erforderlich. Das Konzept wird von der verantwortlichen Lehrperson erstellt und der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Dasselbe gilt für Eurythmie- und Musikveranstaltungen, -proben oder -aufführungen. Dabei sind die aktuellen Studien zum Infektionsverhalten bei musikalischen Aktivitäten zu berücksichtigen.

7. Inkraftsetzung


Das Hygienekonzept wird als Dienstanweisung an der Hochschule in Kraft gesetzt. Es gilt ab 31. August 2020.

Vor Aufnahme der Lehrveranstaltungen (beginnend ab 14.09.2020) werden alle Studierenden in der ersten Stunde über die geltenden Hygienemaßnahmen unterrichtet und auf deren Einhaltung hingewiesen. Späteinsteiger werden vor Studienbeginn ebenfalls informiert. Aktualisierungen werden den Studierenden und den Mitarbeitern*innen per Mail und Aushang mitgeteilt.

Wichtig:

Die Verantwortung für die Unterrichtung über die geltenden Hygienemaßnahmen und die Einhaltung der Maßnahmen wird von der Geschäftsführung an die jeweiligen Dozierenden delegiert.

Mannheim, 31.08.2020


Michael Schröder
Geschäftsführung